

## BEKANNTMACHUNG

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m §4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 255 für das Gebiet „Neues Feuerwehrhaus Altenerding“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 die Aufstellung Nr. 255 für das Gebiet „Neues Feuerwehrhaus Altenerding“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst vollumfänglich die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 658, 658/1, 658/2, 659, 660 und 662, sowie Teilflächen der Flur-Nrn. 224/13, 492 und 479/6 der Gemarkung Altenerding. Der genaue Umgriff kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 255 wird das Ziel verfolgt, die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Altenerding zu ermöglichen.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom

**14.05.2026 bis einschließlich 16.06.2026**

unter dem folgenden Link

# STADT ERDING

<https://www.erding.de/bekanntmachungen>

sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern unter  
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Erding → laufende Bauleitplanverfahren

eingesehen werden.

zusätzlich liegen die Planunterlagen im genannten Zeitraum auch in Papierform  
während der allgemeinen Dienststunden

**Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr,**

**Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr**

und zusätzlich

**Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr**

Im Rathaus, Landshuter Straße 1, 2. Stock gegenüber dem Büro der Leitung des Amtes  
Stadtentwicklung und Konversion aus.

Während der genannten Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und  
Erörterung. Bedenken und Anregungen können schriftlich (gerne per Mail an  
[bauleitplannng@erding.de](mailto:bauleitplannng@erding.de)) oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Äußerungen nach  
dieser Frist können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt  
bleiben.

Bei Rückfragen zur Planung stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung  
und Städtebau ([juergen.freudenthaler@erding.de](mailto:juergen.freudenthaler@erding.de), 08122 408-627) gerne zur Verfügung.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen der Stadt Erding bereits vor:

- Umweltbericht (NRT Büro Dietmar Narr)
- Schalltechnische Untersuchung (Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co.KG)
- Begründung zum Bebauungsplan (CL Maps GmbH)

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Bebauungsplan genannten DIN-Normen und  
Richtlinien nach vorheriger Terminvereinbarung im Rechtsamt der Stadt Erding  
([julian.schuhmann@erding.de](mailto:julian.schuhmann@erding.de), 08122 408-702, Zi-Nr. 115, 1.OG) eingesehen werden  
können.



Max Gotz  
Oberbürgermeister

In Aushang:

an den 7 Amtstafeln der Stadt Erding  
angeheftet am: 07.05.2026  
abgenommen am: 16.06.2026